Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr. 474.2

x	Baudenkmal		ortsfestes Bodendenkmal		bewegliches Denkmal		Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienstr. 3, 5, 5 a, 7, 9 (Baudenkmal im Ensemble)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienstr. 5
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals Nr. 5	Die Gebäude Marienstr. 3, 5, 5 a, 7 u. 9 bilden ein Baudenkmal im Ensemble. Es handelt sich um einen geschlossenen Straßenzug, um 1905 erbaut, die Architektur im Stil des Historismus, schlichte Schmuckformen, sich hauptsächlich auf den Kontrast von verputzten und verklinkerten Mauerwerksflächen stützende Fassadengestaltung. Die Gebäude erfahren Aufwertung durch Zugehörigkeit zu einer Gruppe von 3 baugleichen Häusern, die als Reihe das Straßenbild Marienstraße prägen. Die Objekte sind als ein Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Styrums im 19. u. frühen 20. Jahrh., da sie die Architekturideale bürgerlichen Wohnungsbaus und die Stadtgestaltung im Bereich der Kirche St. Mariae Rosenkranz dokumentieren. Dreigeschossige Putz-Backsteinfassade mit mittigem Quergiebel. Einfache Schmuckformen, Gliederung der Fassade durch flächiges Absetzen von Putz- und Backsteinbauten.
Tag der Eintragung	21.02.1989 22.05.

Unterschrift

I. A.
(Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten